

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1885)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
Franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebül r.
10 Cts. die Pent eile oder
deren Raum.
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bog. stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Postblattes.“
Briefe und Gelder
franko.



Graf Theodor Scherer-Boccard

† 6. Febr. 1885.

Nachdem letzten Montag in der Cathedrale zu Solothurn der Trauergottesdienst für den auf einem Besuch in seiner Vaterstadt Solothurn gestorbenen Präsidenten des Schweiz. Piusvereins stattgefunden, wurde die Leiche nach Jegenbohl überführt, woselbst sie am 10. auf dem Friedhofe bei der Pfarrkirche beerdigt wurde. Das Traueramt in der Institutskirche hielt der hochw. Bischof Eugenius von Basel, der auch, nach der Leichenrede des hochw. Canonicus Pfarrers Reichlin von Schwyz, in einer erhebenden Ansprache die Verdienste des Hingeschiedenen schilderte.

Geboren 15. Mai 1816 zu Dornach, wo sein Vater Oberamtmann war, kam Scherer frühzeitig mit der Familie nach Solothurn. Hier begann er, stets der erste unter den Mitschülern, seine Studien, die er im Jesuitencollegium zu Freiburg fortsetzte und auf den Hochschulen zu München und Paris vollendete. Als 22jähriger Mann in den solothurnischen Kantonsrath gewählt, eröffnete er seine politische und publicistische Thätigkeit durch Gründung der „Schilwache am Jura“ und wurde anlässlich der Verfassungsrevision von 1840 mit den Führern der conservativen Partei — unter der Auflage auf Hochverrath — eingekerkert. Nach erstandener Gefangenschaft übersiedelte er nach Luzern, wirkte von 1848 bis 1865 theils in privater Stellung, theils in städtischer Verwaltung in Solothurn, und nahm 1865 bleibend seinen Wohnsitz in Luzern.

Ueber seine Stellung zur „Schw. Kirchenzeitung“ schrieb uns Herr Scherer unterm 17. März 1881: „Als Sr. Gnaden Bischof Carl Arnold das Episcopat antrat, zog sich hochw. Professor Hänggi von der Redaktion, welche er schon seit längerer Zeit aufgeben wollte, zurück. Da niemand in Solothurn die Redaktion übernehmen wollte und die Kirchenzeitung daran war, einzugehen, ließ ich mich durch Sr. Gnaden Bischof Arnold bestimmen, die Redaktion zu übernehmen. Es war dies gegen Ende 1854. Meine Theilnahme beginnt also mit 1855 und mit dem Jahre 1880 sind 25 Jahre verflossen. Salis superque! Mein Eigenthumsrecht an der „Schw. K.-Ztg.“

trete ich dem neuen Consortium ab. Wenn Sie von meinem Rücktritt in dem Blatte etwas bemerken wollen, so machen Sie es in bescheidener Weise. Der Wille war besser als das Werk.“

Das Werk war gut, Gott lohn's ihm in der Ewigkeit! Scherers einfluss- und segensreichste Wirksamkeit gehörte dem Schweiz. Piusverein, den er mit P. Theodos, Commissar Niederberger, Pfarrer von Mh. zc. am 21. Juli 1857 in Beckenried gründete und dessen Centralpräsident er bis zu seinem Tode geblieben.

Zum Lohne für seine bedeutenden literarischen Arbeiten wie für seine Thätigkeit in den katholischen Vereinen zc. erhielt er von Pius IX. den römischen Grafentitel und „er war wahrhaftig mit ganzer Seele ein Ritter des hl. Stuhles, mit Wort und Schrift ihm dienend und bis in den Tod ihm treu ergeben.“ R. I. P.



Dr. Fr. Kau. Arous,

der bekannte Professor der Kirchengeschichte in Freiburg i. B., dem von Dr. Schröder vorgeworfen worden, sein dogmatisches System laufe prinzipiell auf die Häresien des Zebonianismus und Janismus (Döllinger-Friedrich) hinaus, hat sich dieser Tage, betr. diesen Vorwurf, also vernehmen lassen:

„Sie haben mir in Nr. 11 der „Germania“ einen jener Angriffe mitgetheilt, welche in einer gewissen Presse von Zeit zu Zeit gegen mich beliebt werden, und fragen mich, ob ich diesen in ihrer Absicht so durchsichtigen Ergüssen systematischer Feindseligkeit nicht endlich eine Abfertigung gönnen wolle. — Ich bin so wenig als früher und weniger als je geneigt, darauf zu antworten. Sie wissen, daß ich einer wissenschaftlichen Diskussion nie aus dem Wege gehe, Sie wissen aber auch, daß ich persönliche Angriffe und Verdächtigungen grundsätzlich niemals einer Antwort würdige. In dem vorliegenden Falle, wo es sich um mein „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ handelt, kann ich aber auch an eine Entgegnung irgend welcher Art nicht denken, nachdem ich vor Jahresfrist persönlich diese Gelegenheit dem Oberhaupte der Kirche unterbreitet und Sr. Heiligkeit diejenigen Erklärungen zu Füßen gelegt habe, welche der Heilige Stuhl unter verwandten Umständen von jedem Katholiken zu erwarten berechtigt ist. Die demnächst unter die Presse gehende dritte Auflage bezw. Umarbeitung meines „Lehrbuches“ wird den Ausstellungen, welche billigerweise an

der zweiten zu machen waren, gerecht werden und Mißverständnisse zu beseitigen suchen, welche Niemand mehr als ich selbst beklagen konnte. Im Uebrigen aber kann ich Angriffen besagter Art, mag ihre Absicht noch so böswillig, ihr Ton noch so unangemessen sein, nur mein altes „Ertragen und Verzeihen“ entgegensetzen. Freiburg i. Br., in festo Ss. Nominis Jesu, 1885. Dr. Franz Xaver Kraus, Professor.“

Wir gestehen, daß wir in den kirchenhistorischen Schriften des Hrn. Dr. Kraus Manches gefunden, was uns nichts weniger als angenehm berührt hat; ebenso unumwunden aber gestehen wir, daß es uns noch viel unangenehmer berührt, wenn dem Urtheile der Kirche vorgegriffen und katholischen Gelehrten gegenüber so leichten Kaufes von „Kezerei“ gesprochen wird. Haben wir denn auf dem Gebiete der katholischen Literatur einen solchen embarras de richesse, daß es zulässig sein könnte, sofort einen katholischen Autor, der unsern Anschauungen und unserer „Schule“ entgegentritt, unter die Kezler zu rangiren, und ihn dadurch vielleicht nachgerade der Kirche und ihren Interessen zu entfremden? Das „die Ecclesie“ bei Matth. 18, 17 bezieht sich doch gewiß in solchen Fällen nicht auf das Zeitungspublicum, sondern auf die kirchliche Behörde.



Cultusminister Luz und seine Geistesverwandten in der Diocese Basel.

Mit Schreiben vom 6. Januar d. J. hat der hochw. Bischof Eugenius den „Kathol. Schweizer Blättern“ eine Anerkennung gezollt, die wir den Hh. Redactoren und Mitarbeitern freudigst gönnen und in welcher ganz besonders der vormalige Redactor des „Vaterland,“ hochw. B. Kreienbühl — unter den katholischen Journalisten der deutschen Schweiz wohl der am längsten, ausdauerndsten und erfolgreichsten thätige — eine ebenso autoritative als glänzende Genugthuung erblicken darf. In der „Kirchenpolitischen Rundschau“ der „Schweizerblätter“ setzt Hr. Kreienbühl seine publicistische Thätigkeit meisterhaft fort. Erlauben wir uns, daraus unsern Lesern vorzuführen, was der geistvolle, vom hochw. Bischof Eugenius belobte Rundschauener über die kirchenpolitischen Zustände Bayerns schreibt, so geschieht es, weil uns darin die interessantesten Berührungspunkte mit den Zuständen in der Diocese Basel entgegenzutreten scheinen.

Nachdem der Rundschauener, betr. das Großherzogthum Baden, gemeldet: „Auch der langverwaiste erzbischöfliche Stuhl hat wieder einen Inhaber in der Person des Hrn. Dr. Joh. Bapt. Orbin, welcher das seltene Glück genießt, neben treuer kirchlicher Gesinnung auch die Gunst beim Hofe zu besitzen und mit den Staatslenkern in einem ganz erträglichen Verhältnisse zu leben“ — wendet er sich der Betrachtung der Verhältnisse in Bayern zu:

„Auch in Bayern haben sich die kirchenpolitischen Zustände sichtbar gebessert. Die konservative (patriotische) Partei, welche

dort seit der vorigen Wahlperiode in der Kammer die berühmte Zweistimmen-Majorität besaß, hatte einen ungemein schweren Stand, nicht nur gegen die beinahe gleich starke, äußerst rührige und gut geschulte liberale Minorität, gegen das Cabinet und den König, sondern auch gegen die eigenen Parteigenossen von der extremen Rechten. Diese stellte an die Majorität maßlose Anforderungen, unter Andern auch, daß das Ministerium gestürzt, und besonders Dr. Luz, der Vater des Kanzelparagraphen und Chef des Kultusministeriums, unter allen Umständen aus dem Amte verdrängt werde. Um das zu erreichen, sollte man vor keinem Mittel zurückschrecken und selbst zur Bädgetverweigerung greifen. Die Mehrzahl der Konservativen konnte sich mit dieser Politik nicht befreunden; einmal hielt sie das Mittel für zu radikal und revolutionär und dann zweifelte sie erst noch am Erfolge desselben. Die Verhältnisse sind eben so eigenartig, wie nirgends; die Landboten mochten gegen Luz beschließen, was sie wollten, der König*) hielt seinen Schützling nur um so fester, und rückte die Kammer mit einer Adresse auf, in welcher die Lage des Landes und die Wünsche des Volkes meisterhaft ausgesprochen waren, so durfte sie absolut sicher sein, vom Monarchen ein Refusé zu erhalten und bei der nächsten Gelegenheit den Kultusminister mit einem neuen Orden decorirt und einem schmeichelhaften Handschreiben geehrt zu sehen. Was wollten da die Abgeordneten noch lange in unfruchtbarem Kampfe sich abmühen? Nehmen wir dazu den Hohn und Spott der Extremen, welche in ihren Blättern die Patrioten auf die allerjämlichste Art herunterrißen, ihnen Verrath an der Sache Bayern's und der kathol. Kirche und dergl. vorwarfen, so wird es uns klar, daß die wackern Führer nicht mehr Lust hatten, noch länger ihr dornenvolles Amt auszuüben, und vom öffentlichen Schauplatze abtraten, immerhin mit dem Bewußtsein, wenn auch nicht viel Gutes erreicht, so doch manches Schlimme verhindert zu haben. Und auch das ist unter Umständen schon eine große Leistung.“

„Luz ist vom Josephinismus angekränkt, er begünstigte die Ultrakatholiken, hielt Döllinger und seine Anhänger an den Universitäten, beförderte „freisinnige“ Geistliche und Lehrer in bessere Stellungen, setzte gutgesinnte, römisch-katholische Kleriker zurück, leistete überhaupt dem Liberalismus Vorschub, wo und wie er konnte. Die Majorität bedachte ihn deshalb mit einem vollgerüttelten Maße von Angriffen und Kritiken, aber der reddegewandte Minister blieb die Antwort nie schuldig und schließlich hatte es mit den Verfügungen und Anordnungen sein Bewenden. Seit den letzten Landtagswahlen nun hat sich die Lage doch etwas verändert. Trotzdem die Patrioten so wenig Positives erreicht, trotzdem vielfach Zwietracht in den eigenen Reihen herrschte und die besten Führer, wie Dr. Jörg und Dr. Freitag, die parlamentarische Aven verließen, erfochten die Konservativen doch einen glänzenden Sieg, ein Beweis, daß die übergroße Mehrheit des bayer'schen Volkes eben doch im innersten Herzen katholisch und ein Feind des Liberalismus ist. Händeleien und Neibereien gab es zwar

*) In der Republik ist das Volk der „König.“ K.

in der Fraktion noch genug und auch die Presse ließ in ihrer Haltung an Disciplin viel zu wünschen übrig, hingegen fanden sich doch die Männer von rechts und aus der Mitte wieder besser zusammen und sie hatten an Dr. Rittler immer noch einen geschulten und schlagfertigen Debatter. Der Herr Kultusminister, bei aller Gesinnungstreue ein Schaukelpolitiker allerersten Ranges, wurde doch des ewigen Haders auch müde und begann etwas mildere Saiten aufzuziehen und mit den patriotischen Führern Transactionen einzuleiten. Hr. Luz hat seinen Charakter nicht verändert und seine Grundätze nicht aufgegeben, aber er will dieselben in seiner Amtsführung weniger schroff hervortreten lassen; es soll auch den entschieden katholischen im Klerus und Lehrerstand Gerechtigkeit zu Theil und überhaupt auf die katholische Gesinnung der Majorität des Volkes mehr Rücksicht genommen werden. So wurde, um nur Weniges zu erwähnen, Dr. Rittler selbst zum Professor der Philosophie am Lyceum in Regensburg ernannt und erst kürzlich für die neugegründete katholische Geschichtsprofessur an der Universität München der bisherige Privatdocent Dr. Grauert, in Bezug auf wissenschaftliche Befähigung und katholische Gesinnung eine vorzügliche Kraft. Dem Kultusminister v. Luz gebühre, schreibt ein entschieden konservatives Blatt, das Lob, daß er sein der Kammermajorität gegebenes Versprechen loyal eingelöst habe. Die Patrioten freuen sich aufrichtig über diese Wendung, denn mehr konnten sie mit allen parlamentarischen Kämpfen, mit allen Kritiken und Budget-Abstrichen, mit allen Klagen und Drohungen nicht erreichen; auch der Herr Minister wird am Ende lieber mit dem Volke und seinen Vertretern im Frieden leben und die Gelder in einer Weise verwenden wollen, welche der großen Mehrheit der Steuerzahler entspricht. So finden beide Theile bei dem Kompromisse ihre Rechnung und nicht am Wenigsten — das Land."

Wöge der Rundschauer der „Schweizer-Blätter“ etwa nach Verfluß eines Jahres in ähnlichem Sinne über die Zustände in der Diocese Basel, über das Verhalten unsrer „Luzer“ und was damit zusammenhängt, Bericht erstatten können! —



Anarchismus und Radikalismus.

„... Die Anarchisten, — mit Verlaub, Ihr Männer des Fortschrittes, der Aufklärung, Ihr radikalen Tageshelden — es sind das Eure geistigen Söhne, Eure Kinder und Kindeskinde, das ist Fleisch von Eurem Fleisch, und das ist Geist von Eurem Geist!

Erstlich: nein, das sind keine Jesuiten, die habt Ihr über die Grenzen gejagt und in die Verbannung, obschon sie Schweizerbürger waren; einen katholischen Bischof, Schweizerbürger, habt Ihr auch mit Landjägern über die Grenzen spedirt: freilich die machen keine Attentate, das wisset Ihr wohl... Aber jene fremden Flüchtlinge, jene Revoluzer aus aller

Herren Länder, die Ihr seit 50 Jahren gehegt und gehätschelt, die Ihr genährt und gekleidet, die Ihr berufen, die „Schweizerkühe“ zu lehren, dieses fremde Gefindel, das Ihr vor den Gerichten und vor der Gerechtigkeit ihres Landes sicher geborgen: die laden ihre Schnappfäcke mit dem Höllenpulver gegen Euch und Eure Paläste: erntet nun, was Ihr gesäet; seht! die Gerechtigkeit pocht nun an Euren Palästen: „Aufgemacht! Wir sind da, kennet Ihr uns nicht mehr?“

Zum Andern: Die Anarchisten, was wollen sie denn? — Erstlich Gütergemeinschaft. Ein Sessel im Bundesrath ist noch warm davon, daß ein Bundespräsident darauf geseßen, der Anno 41 zu den schmählich vertriebenen Mönchen in Muri das historische Wort gesprochen: „Als Bürger fühle ich mich geehrt, diesen Auftrag — den Klostersturm — zu vollziehen.“ Wenn es damals eine Ehre war, die Heiligkeit des Eigenthums anzutasten und wenn Einer dafür Bundesrath und Bundespräsident werden konnte, so klaget heute die Anarchisten nicht an, wenn sie thun, was auch Ihr gethan! Gerechtigkeit, gleiches Recht für Alle! Schlechte Logiker seit Ihr aber doch: reiche Klöster und Bürgergemeinden dürfe man plündern, meint Ihr: aber Eure Säcke und Banken und Fabriken, die dürfe man nicht anrühren. Entweder ist das Eigenthum heilig — auch für Klöster und Bürgergemeinden; oder aber es ist nicht heilig, — auch das Eurige nicht!

Die Anarchisten — was wollen sie denn? — Weibergemeinschaft, keine Ehe, „freie Liebe“ et reliqua! Wer hat nun zuerst die Heiligkeit der Ehe angetastet und aufgehoben? Wer hat das, was Gott selber am Anfange der Welt eingesetzt und eingeseget, wer hat das zu einem bloßen, bürgerlichen Vertrag herabgewürdigt, zu Kauf und Tausch, zu einem wahren „Meitschi-Märit“; wer hat die Lösung und Scheidung der Ehe eingeführt und gesetzlich gemacht? Wenn Ihr dazu das Recht gehabt, warum sollten es die Anarchisten nicht auch haben? Die Gerechtigkeit pocht an Eure Thüre: macht auf!

Die Anarchisten wollen endlich keine Religion, keinen Gottesdienst, keinen Glauben und keinen Gott. Wenn es vor drei Jahren nach dem Sinne unsrer brutal-radikalen Mehrheit in den Rathssälen gegangen und wenn nicht die Schweizerfaust des ganzen Volkes Lust gemacht hätte, nun! so wäre der Glauben aus den Schulen, aus der Jugend weggeschafft worden und wenn Eure „aufgeklärten“ Schulmeister und Inspektoren so ihre zehn oder zwanzig Jahre hätten lehren und wirken können, dann wäre die „Religion“ unseres heranwachsenden Volkes nicht mehr zu unterscheiden gewesen von der „Religion“ der Anarchisten. Doch! es wäre immerhin noch ein Unterschied gewesen: diese verrückten Wüthriche wollen ihren Unglauben mit Gewalt einführen, Ihr nur mit List und Schlaueit; sie tragen ihre Haut zu Markt und werden am Galgen aufgeküpft, Ihr bezieht für Eure Arbeit ein Taggeld von 20 Fr. nebst Reiseentschädigung! Wenn Ihr die Religion untergrabet, verspottet, verfolget, — wundert Euch dann nicht, wenn Euer Gebäude über Euch und über Euren Köpfen zusammenstürzt. Die Gerechtigkeit!...“

(„Nidw. Volksblatt.“)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Der Pariser «Univers» widmet dem verstorbenen Biusvereinspräsidenten Theod. Scherer ein wohlverdientes Lob und schließt: „Gott wolle, daß der Schweizer Biusverein für ihn einen Nachfolger finde, welcher auch der Erbe seiner Festigkeit in den Grundsätzen sei, damit nicht der Liberalismus in den Verein eindringe, was ihn zu Grunde richten würde.“ Wir glauben nicht, daß eine solche Gefahr bestehe.

Diocese Basel. Die letzten Dienstag in Baden unter dem Präsidium des Herrn Stadtpfarrers Eggenchwiler von Solothurn tagende Diöcesan-Priesterconferenz war von circa 45 Mitgliedern besucht. Sämmtliche Kantone des Bisthums Basel waren vertreten mit Einschluß des hohen Domkapitels Solothurn und der Stifte Luzern und Berromünster. Einmütig wurde eine Abschieds- und Dankadresse an den hochw. Bischof Eugenius Lachat beschlossen. Die Veröffentlichung der Adresse, sowie der weitem diesbezüglichen Schlußnahmen wird seiner Zeit offiziell durch das Comité der Diöcesan-Priesterconferenz in der „Schw. R.-Ztg.“ erfolgen.

— Das in heutiger Beilage mitgetheilte Fastenmandat des hochw. Bischofs von Basel handelt von „dem der Kirche schuldigen Gehorsam.“

Diocese Sitten. Das Hirten Schreiben des hochw. Bischofs Adrianus bespricht die Wichtigkeit des **Katechismus-Unterrichts** in Kirche, Schule und Haus.

Luzern. Wie wir vernehmen, tritt Herr Dr. Bühlmann-Baier von der, von ihm gegründeten „Handlungsschule St. Joseph“ zurück und ist die Bildung einer katholischen Actiengesellschaft zur Uebernahme und Reorganisation des Institutes im Gange. Ein längerer, die Angelegenheit ausführlich behandelnder Artikel aus der „Ostschweiz“, um dessen Reproducirung wir ersucht werden, folgt in der nächsten Nummer.

— Anlässlich der nächsten Jahr zu begehenden 5. Säcularfeier der Sempacherschlacht hat der kantonale Klerus der Regierung seine Beihilfe zur Restauration der Schlachtkapelle anerbotten. Die Regierung ist auf das Anerbieten um so bereitwilliger eingegangen als Letzteres mit einer Spende von Fr. 3000 für den Bau begleitet war. Das Baudepartement hat zu seinen bezüglichen Arbeiten hochw. Pfr. Amberg von Juvyl, als Präsident der kantonalen Priesterconferenz, beigezogen.

Jura. Die von uns signalisirte, die Pfarrewahl in **Laufen** vorbereitende altkatholische Agitation hat Erfolg gehabt: mit 146 St. wurde letzten Sonntag der altkatholische Pfarverweiser Burkhardt von Olten gewählt; 128 Stimmen fielen auf hochw. Constantin Schmidlin, Pfarrer in Liesberg. An einen von katholischer Seite selbst begangenen argen Mißgriff, über welchen uns ausführlich berichtet wird und welchem die Altkatholiken ihren Erfolg zu verdanken hätten, können und wollen wir nicht glauben.

— Nach einer Meldung des «Pays» ist der neue altkatholische Pastor von Bruntrut, Namens Roudeix, ein zu-

griffiger Mann. Seine Thätigkeit eröffnete er am 28. Jan. mit einem Besuche den er, escortirt vom Kirchenrathspräsident Maistre, einer Frau Frossard abstattete, deren Kind eben gestorben war. Herr Roudeix, an welchen die Lebenden nur höchst bescheidene Ansprüche machen*), erbat sich die Leiche zu weiterer Amtshandlung, wurde jedoch von der Mutter mit der Bemerkung: das Kind sei katholisch getauft und werde katholisch beerdigt — sofort wieder beurlaubt. Zu guter Letzt veröffentlicht die Mutter nun noch folgendes: Am 1. Februar sei Hr. Maister zu ihr gekommen, habe ihr eine schriftliche Erklärung vorgelegt, welche seinen und Roudeix's Besuch vom 29. Januar in Abrede stellte, und habe sie aufgefordert, die unwahre Erklärung zu unterzeichnen. Entrüstet habe sie das Ansinnen abgelehnt, worauf der Hauseigenthümer den Herrn Kirchenrathspräsidenten vor die Hausthüre gesetzt habe.

Margau. (Corresp.) Von A. Brennwald in Thalweil wurden wieder zwei Schriftchen „Stoß und Stich“ und „Ehespiegel“ versandt, herausgegeben von dem pseudonymen Verfasser: „Waldbruder Machari.“ Das erstgenannte Schriftchen beschäftigt sich meist mit kirchlichen Personen, Sachen und Grundsätzen, nach Inhalt und Form verwandt mit der Schriftstellerei des in den 40ziger-Jahren bekannten Expaters Sebastian Ammann. Ohne in nähere Kritik einzutreten, möge statt derselben eine Stelle aus der Vorrede genügen, welche, wie es allgemein heißt, den altkatholischen Pastor E. zum Verfasser hat. Es heißt da: „Christus und seine Apostel haben keine „römisch-katholische“, keine „liberal-katholische“, keine „zwinglische“ u. s. w. Religion und Kirche gestiftet, sondern nur eine „christliche.“ Ich halte keine Confession für die allein wahre; die allein wahre, die ursprünglich christliche, ist, wie es scheint, eine unsichtbare geworden. Bei dem heutigen furchtbaren Wirrwarr in Kirchenglaubensdingen weiß Mancher sich nicht mehr zurecht zu finden. Am sichersten geht man daher mit Christo tutto solo, hält sich an's neue Testament und an seinen hausbackenen, gesunden Menschenverstand, befolgt, thut und übt die herrlichen, evangelischen Sittenvorschriften und läßt die Glaubenspolterer zanken. Dieses mein confessioneller Standpunkt.“

Möge Gott den Verfasser, einen ehemaligen geistlichen Amtsbruder, wieder auf den rechten Weg zurückführen, wie es Gott gefallen hat, auch den unglücklichen und tiefgefallenen Expater Sebastian Ammann, mit der katholischen Kirche wieder auszuführen! Oremus pro invicem ut salvemur.

Basel. Nicht Heuchler! In den Basler Blättern gibt der „Vorstand der kathol. Landeskirche von Basel-Stadt“ die Erklärung von sich: Das „Basl. Volksbl.“ habe zwar seit 10 Jahren die Altkatholiken fortwährend beschimpft und sie noch unlängst „Heuchler“ gescholten; aber „auf Gott und auf den Sieg der Wahrheit und des Lichtes vertrauend“, verschmähe es der altkatholische Kirchenvorstand, den Schutz der Gerichte anzurufen. Vorher jedoch war der Staatsanwalt angefragt

*) Letzten Sonntag bei seinem Gottesdienst war die Männerwelt nur durch ihn, seinen Sigrift und obgemeldeten Herrn Maister vertreten.

worden, ob zu einem Einschreiten gegen das „Volksblatt“ eine Klage des Kirchenvorstandes nöthig sei und hatte geantwortet, daß er von sich aus vorgehen werde. — —

— Herr Wackernagel ist von der Ueberzeugung, daß man die katholische Kirche ungestraft solle beschimpfen dürfen, so tief durchdrungen, daß er mit der, durch das Strafgericht und das Appellationsgericht ihm gewordenen Verurtheilung noch nicht zufrieden ist und recurrirend gleich beide Arme ausstreckt: den rechten zum Bundesrath wegen Verletzung des Art. 49 der Bundesverfassung (Glaubens- und Gewissensfreiheit), den linken zum Bundesgericht wegen Verletzung des Art. 55 der Bundesverfassung (Presßfreiheit). Wir fürchten, an Herrn Wackernagel werde sich der Spruch erwahren, den vor 35 Jahren Dr. Valenti, in einer poetischen Polemik gegen Herrn Wackernagel's Vater, letzterem in der literar. Beilage zum Basler „Intelligenzblatte“ vorgelesen:

„Wacker trafest du den Nagel,
„Leider nur nicht auf den Kopf!“

Rom. In der „Germania“ lesen wir: „Die päpstliche Encyclica gegen den Liberalismus ist fertig gestellt. Der hl. Vater wartet jedoch zur Veröffentlichung einen ihm besonders passend scheinenden Augenblick noch ab. Die Encyclica richtet sich in erster Linie an die katholischen Parteien. Sie will versuchen, den Meinungsverschiedenheiten, welche innerhalb gewisser Gruppen der großen katholischen Familie bestehen, so namentlich in Frankreich, Belgien, Spanien, Italien und Canada ein Ende zu machen. Leo XIII. will die Grenzmarken festsetzen, innerhalb derer die Katholiken die modernen Freiheiten und Ideen annehmen dürfen, ohne deshalb nur ein Haar breit von jenen Principien abzuweichen, welche für die Kirche maßgebend sein müssen in ihrem Verhältnisse zum Staate. Innerhalb dieser vom Papst festgestellten Grenzen soll vollkommene Freiheit der persönlichen Meinungen herrschen; bei der Vertheidigung der unwandelbaren Doctrinen soll die Veranlagung des Einzelnen sich frei geltend machen dürfen. Leo XIII. wünscht keine eintönige, unfruchtbare Gleichförmigkeit; er will eine lebendige Einigung der verschiedenartigen, überreichen Formen und Bestrebungen. Der heil. Vater bezweckt durch den Erlass der Encyclica eine Rundgebung zu Gunsten des conservativen Princip. Hieran knüpft sich die Widerlegung und Verurtheilung des religionsfeindlichen Liberalismus und seiner falschen socialen Systeme. Die Encyclica wird reich ihrem Inhalte nach, in der Form aber ein Meisterwerk sein.“

Deutschland. Dementirt! Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, daß in den Berliner officiellen Kreisen weder von Verhandlungen des preussischen Gesandten in Rom, noch von einem Memoriale des Vatican's irgend etwas bekannt ist; dergleichen erklärt die „Darmstädter Ztg.“, die Zeitungsmeldung, daß wegen den Bedingungen für Wiederherstellung des religiösen Friedens zwischen der hessischen Regierung und dem Vatican eine Anfrage des Großherzogs bei dem Vatican stattgefunden habe, für unbegründet.

— Auch dem preussischen Abgeordnetenhaus (wie schon dreimal dem deutschen Reichstage) hat Dr. Windthorst den Antrag auf Erlass eines Gesetzes betr. Straffreiheit des Sacramentenspendens und Messelesens sowie betr. Aufhebung des sog. Spergesetzes gegen die Geistlichen vorgelegt.

— Das „Münchner Fremdenblatt“ hatte seine Leser schon am 26. Jan. mit der angenehmen Nachricht überrascht, König Ludwig von Bayern habe dem **Erzbischof von München**, Dr. Antonius v. Steichele, seine „freundliche Anerkennung über seine wahrhaft apostolische Sprache“ in seinem **Hirtenbrief wider die Freimaurer** ausgedrückt. Bis zur Stunde ist dieser von verschiedenen Blättern reproduzirten Nachricht nicht widersprochen worden, weshalb die Freude über diese Nachricht in allen katholischen Kreisen Bayerns, insbesondere dort, wo man die Verhältnisse und Anschauungen der obern Regionen etwas näher kennt, eine ungetheilte ist. Schon zu Ende des letzten Jahres wurden wir auf den, theils durch seinen Gehalt, theils durch seine Beziehungen auf die Lage der katholischen Kirche in Bayern außergewöhnlich bedeutsamen Hirtenbrief aufmerksam und haben uns ein Exemplar desselben vom erzbischöfl. Secretariat erbeten. Wenn immer möglich werden wir denselben in einer der nächsten Nummer dieses Blattes unsern Lesern vorführen.

— Das diesjährige Paderborner Fastenmandat enthält eine äußerst wichtige Vergünstigung betr. Abstinenzgebot: den Mitgliedern nicht katholischer oder confessionell gemischter Familien, den Fabrik- und Berg-Arbeitern, den Tagelöhnern, den Armen, den Reisenden, den Gast- und Speise-Wirthen sowie ihren Gästen und Hausgenossen, ist mit alleiniger Ausnahme des h. Charfreitags die Abstinenz gänzlich erlassen.

— Der fürstliche Darmstädter Roman ist nun definitiv zu Ende: nachdem am 30. April 1884 die morgananatische Ehe des Großherzogs von Hessen mit der (geschiedenen) Gräfin Alex. von Hutten-Chapska geschlossen wurde, ist die Ehe vor Ende des Jahres nicht nur schon wieder getrennt, sondern sind auch schon alle Ehescheidungsinstanzen rite durchlaufen und hat das Reichsgericht in Leipzig am 12. Dez. dem fürstlichen Traume des armen Weibes ein Ende gemacht. Philipp von Hessen — Nachtrag zur Lutherfeier! —

Frankreich. Aus Paris wird der „Germ.“ geschrieben: Die weltliche Krankenpflege in den hiesigen Spitälern feiert Triumphe auf Triumphe, jedoch mit Unterschied. Werden die Spitäler laicisirt, so werden die Kranken brutalisirt. Laïcisation désoblige! Als ein Beleg zu den vielen früheren Beispielen dieser Art dient der empörende Vorfall, daß in dem hiesigen „Spital Necker“ letzten Sonntag zwei weltliche Krankenwärter . . . richtiger Kranken-Mörder einen armen Kranken, Namens Hurquin, der an einer Herzkrankheit litt und gegen den Willen der beiden Wärter, um sich Erleichterung zu verschaffen, aufgestanden war, so unsanft zum Liegen in's Bett nöthigten, daß er der ihm gewordenen „Nöthigung“ erlag, d. h. von seinen sehr weltlichen aber unmenschlichen „Wärtern“ förmlich erdrückt wurde und unter ihren Händen starb. Das schuldige „Wärter“- bzw. Mörder-Paar ist gefänglich

eingezogen und liefert einen neuen Beitrag zu den „Vorzügen“ der Laienpflege. —

Irland. Gleichzeitig mit der Trauerkunde, daß der kath. Erzbischof von Dublin, Cardinal Mac Cobe, gestorben ist, meldet die „Ball Mall. Gazette,“ der anglikanische Erzbischof von Dublin, Herr Trench, sei entweder katholisch geworden, oder beabsichtige es in nächster Zeit zu werden, Thatsache sei, daß Herr Trench seit Kurzem auf seine Stellung in der protestantischen Kirche verzichtet d. h. die bischöfliche Würde niedergelegt habe. — Ein Unverwandter Dr. Trench's demontirt die Nachricht von dessen Conversion.

— In zahlreichen Kundgebungen protestiren die Katholiken Irlands gegen die Dynamitarden: „Wir halten alle solche Verbrechen für Verletzungen des Gesetzes Gottes und der Lehren seiner Kirche, sowie unserer Pflichten gegen unsere Nächsten und unser Vaterland und halten dafür, daß diese Männer, seien sie wer sie wollen, weder treue Patrioten, noch treue Katholiken, sondern in Wahrheit die Agenten jener geheimnißvollen Gesellschaften sind, die sich unter dem Banne der Kirche befinden.“

Rußland. Staatskirchliches! Bischof Hryniewiecki von Wilna hatte sich genöthigt gesehen, zwei seiner Domherren wegen schwerer Verstöße gegen die Moral zu excommuniciren. Im diesjährigen Schematismus der Diöcese fehlten daher ihre Namen. Auf Injuration der Beiden nöthigte nun der Generalgouverneur Kochanoff von Wilna den Drucker des Schematismus, beide Namen aufzunehmen, wie denn auch die Regierung beide Excommunicirte in den Domherrenwohnungen beläßt. Sobald der Bischof die Eigenmächtigkeit des Generalgouverneurs, der im Namen der Censur solche Dinge sich erlaubt hatte, bemerkte, strich er eigenhändig in allen Exemplaren die Namen der Bezeichneten aus und bemerkte am Rande mit Namensunterschrift, daß jene Leute aus der Kirche ausgeschlossen seien. Die so verbesserten Directorien wurden an den Clerus verschickt, auch Kochanoff erhielt ein solches Exemplar. In Folge dessen erschien der Director der Kanzlei für die „fremden Bekenntnisse“, Fürst Kantakusen, in Wilna und rieth dem Bischof, „aus Gesundheitsrücksichten“ ins Ausland zu gehen; der Bischof entgegnete, er befinde sich vollständig wohl und werde seine Diöcese freiwillig nicht verlassen. Schließlich wurde der Bischof nach Petersburg citirt, wo er vor wenigen Tagen eintraf. Dem Ausgange der Sache sehen die Katholiken von Wilna mit Bangen entgegen. Sibirien!



Verschiedenes.

„Förderung der Volksschule“ und deren eigentliche Zwecke. In den Berner „Revisionsblättern“ gesteht der Radicalismus in naiver Unummwundenheit den Zweck ein, welchen er mit dem Institut der sog. Fortbildungsschule im Auge hat: „Wir wollen sie ferner, um der Jugend die nöthigen Belehrungen über bürgerliche Verhältnisse zu vermitteln zu einer Zeit, in der sie für derartige Dinge reif genug ist. Das

Volk will nicht nur eine gute Schulbildung, sondern es will sich auch politisch heraubilden, damit es in diesen Dingen selbstständig urtheilen kann, um den verführerischen Zuflüsterungen der Volkspartei, der Ultramontanen, der Patrizier, der Unabhängigen und wie alle die Volksbeglucker heißen mögen, rechtzeitig den Rücken zu kehren.“

Was bis dahin noch aus einem gewissen Schamgefühl geleugnet wurde, daß der Radicalismus der Bildung selbst wenig oder nichts nachfrage, sondern die Politik auch im Gebiete der Volksschule und des geistigen Lebens überhaupt allein maßgebend machen wolle, das wird hier in dürren Worten zugestanden.

Was ist „Beschimpfung einer Religionsgenossenschaft“? Diese Frage hat das Basler Strafgericht im sog. Wackernagelprozeß — durch die Motivirung seines Urtheils — dahin beantwortet:

Der Grundgedanke des § 84 des Basler Strafgesetzes (welcher die Beschimpfung einer Religionsgenossenschaft mit Strafe bedroht), ist keineswegs der, Gott und die Religion an sich gegen menschliche Angriffe schützen zu wollen, sondern der, eine Verletzung des religiösen Gefühls Anderer zu verhindern und dadurch zur Erhaltung des religiösen Gefühls im Volke, sowie zur Aufrechterhaltung des religiösen Friedens beizutragen. Der Ausdruck „beschimpfen“, dessen sich § 84 bedient, will indeß zweierlei ausschließen: erstlich soll das Recht der freien Forschung und der darauf gegründeten Kritik nicht eingeschränkt sein; und zweitens sollen harmlose Scherze und spöttische Bemerkungen (?) nicht strafbar sein. Eine Beschimpfung liegt nur dann vor, wenn Gegenstände der Verehrung in roher und verletzender Form verächtlich gemacht werden. Die Grenze zwischen erlaubter Satyre und strafbarer Beschimpfung ist allerdings eine elastische und nach den Umständen des konkreten Falles zu bestimmende. Im vorliegenden Falle liegt eine wirkliche Beschimpfung vor, da es sich weder um historische, noch sachliche Kritik handelt, sondern um mehr oder weniger frivole Spöttereien, mehr oder weniger heftige Ausfälle gegen die römisch-katholische Kirche. —



Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Kaplan Fräsel in Mörschwil ist zum Pfarrer von Schänis und hochw. Kanonikus und Pfarrer Martin Wick in Uznach vom Herzog von Parma zum Benefiziaten von Wylen-Wartegg gewählt worden. Beide haben die Wahl angenommen. („St. Gall. Vbl.“)



Literarisches.

1. Die bei Gebr. Benziger erscheinende illustrierte Monatschrift „für's junge Volk“ — „Unsere Zeitung“ — wird im „Liter. Handw.“ vom bekannten Pädagogen Dr. Herm. Kolsus

auf's freudigste begrüßt. Er schreibt: „Das erste Heft der neuen Jugendzeitschrift liegt jetzt in brillanter Ausstattung vor uns. Es ist hier wirklich geleistet, was nur geleistet werden kann, sowohl in Betreff des Bilderschmuckes, als in Bezug auf Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts, sowie auf sorgfältige Auswahl. Dieses erste Heft zeigt schon, was die Jugendzeitschrift bringen wird: Gedichte, Sprüche, Erzählungen, Märchen, physikal. Unterhaltungen, Naturwissenschaftliches, Musikalisches, Spiele, Beschäftigungen, Räthsel der verschiedensten Art — kurz, was einem jungen Menschenkinde, dessen Geist sich zu entwickeln und dessen Kenntnisse sich zu erweitern beginnen, nur immer Freude machen und ihm Interesse einflößen kann. Es herrscht darin eine wohlthuende Abwechslung von Ernstem und Heiterem. Zu den in den Text gedruckten allerliebsten Bildern kommen noch ein Einschaltbild und ein prächtiges Chromo (Alpenrose und Edelweiß) hinzu. Liegt einmal ein ganzer Jahrgang vor uns, so ist uns damit voraussichtlich ein Werk geboten, das im deutschen Buchhandel unter den Schriften ähnlicher Tendenz seines Gleichen nicht findet. Hat nun die Benziger'sche Verlagshandlung damit eine Ehrenpflicht erfüllt, so haben wir ihr gegenüber auch eine Ehrenpflicht, nämlich die: die Verbreitung dieser Zeitschrift auf alle Weise zu fördern und dadurch dieselbe in materieller Beziehung lebensfähig zu erhalten. Denn die enormen Herstellungskosten bei dem überaus mäßigen Preise bedingen notwendig einen Absatz von solcher Höhe, daß derselbe nur durch vereinte Kräfte erzielt werden kann. Durch die Verbreitung dieser Zeitschrift ehren wir uns selbst, und in je weitere Kreise sie dringt, desto weiter wird befundet, daß die Katholiken auf dem Gebiete des Geistes wie der Kunst und der Technik Allen, die auf diesen Gebieten arbeiten, ebenbürtig sind.“

2. „Der weiße Sonntag.“ Leichtverständliche Belehrungen und Gebete zur Vorbereitung auf die erste hl. Communion für Erstcommunicanten. Verlag von E. Auer in Donauwörth. Preis 60 Pf. — Vorliegendes Büchlein will nicht nur die Erstcommunicanten auf den Tag der ersten hl. Communion vorbereiten, sondern denselben auch nach dieser Feier noch fortwährend als Belehrungs- und Gebetbuch zur Erinnerung und Wiederholung dienen. Es zerfällt in zwei Theile: Belehrungen für Communionkinder und Gebete für dieselben. Die Belehrung erstreckt sich in zwei Abschnitten auf die Reinigung und Heiligung der Seele. Dabei wird auf das Beispiel des Heilandes und der Heiligen stets hingewiesen. Die Belehrung sowohl des ersten als des zweiten Abschnittes ist vortrefflich. Der zweite Theil enthält außer dem Morgen- und Abendgebete, zweien Messandachten, Beicht- und Communiongebeten und einer Besichtigung des allerheiligsten Sakramentes — sechs Vitaneien, acht Lieder und eine Anzahl Gebete zum heiligsten Altarssakrament, zum Herzen Jesu u. s. w.

3. Die neue Ausgabe des reich illustrierten Prachtwerkes „Maria und Joseph, verbunden mit einer Schilderung der vorzüglichsten Gnadenorte und Verehrer Maria's“ von P. Beat Kohner liegt nun vollendet vor. Wie unsere Leser wissen, ist

dieser Ausgabe ein artistischer Schmuck beigegeben, der sie vor der ersten Ausgabe bedeutend auszeichnet: 8 große, fein ausgearbeitete Farbendruckbilder: das Titelbild, Mariä Vermählung nach Raphael, St. Anna mit Maria nach Seiz, Madonna della Sedia nach Raphael, die unbefleckt Empfangene nach Murillo, Mariä Verkündigung nach Gentileschi, die Gnadenkapelle von Einsiedeln und die Madonna von Holbein. Ueber den inneren Werth des so glänzend ausgestatteten Werkes hat sich der Episcopat in einer Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die wesentlich mit dem nachstehenden Urtheile des gelehrten Bischofs Krementz von Ermeland übereinstimmen: „Wenngleich die hl. Schrift, an welche der Verfasser sich hier zunächst hält, in ihren Angaben über das Leben der heiligen Gottesmutter und ihres jungfräulichen Bräutigams sehr sparsam ist, so hat P. Kohner es doch verstanden, ein recht anmuthiges Lebensbild von beiden zu entwerfen, welches namentlich in Bezug auf die Darstellung des innern Gnadenlebens an Vollständigkeit, soweit dieselbe mit den Zwecken des Buches überhaupt zu vereinigen war, kaum etwas zu wünschen übrig läßt.“

„Welche Stellung die heilige Jungfrau im göttlichen Plane der Welterlösung einnimmt, ihre Vorherverkündigung in Prophetie und Vorbild, ihr dem Leben ihres göttlichen Sohnes eng verbundenes Leben, sein Anschluß an das ihres heiligen Bräutigams, die Blüten und Früchte, die aus dem Leben der beiden Häupter der heiligen Familie in dem Laufe der Kirchengeschichte hervorgegangen, in Kunst und Wissenschaft, in inniger Verehrung durch Feste, geweihte Zeiten, Gebete, Andachten, Bruderschaften, in klösterlichen Genossenschaften, in den über die ganze Erde verbreiteten Wallfahrtsorten (bei denen auch die Ermländischen nicht vergessen sind), das alles wird dem Leser nicht allein in Wort, sondern meistens auch im Bilde vor Augen geführt, so daß ich die Ueberzeugung ebenfalls aussprechen darf, das Werk werde dem katholischen Volke zur Erbauung und Belehrung reichen und auch dem Alerus reiches Material bieten für die im Laufe des Jahres häufig wiederkehrenden Marienpredigten.“

Das Werk, 1019 Seiten in 4^o, kostet ungebunden Fr. 15; den Einband in soliden und geschmackvollen Einbanddecken besorgt die Verlagshandlung (Gebr. Benziger in Einsiedeln) à Fr. 5 bis Fr. 16, incl. Verpackung.

Offene Correspondenz.

Einsendungen wollen gef. direct an die „Redaction der Schweiz. Kirchenzeitung in Solothurn“, Reclamationen betr. Zusendung des Blattes an die Expedition adressirt werden; ist jedoch das Blatt beim Postbureau (Wohnort des Reclamanten) abonniert worden, so sind die Reclamationen an Letzteres zu richten.

Bei der Expedition eingegangen:

Peterspfennig von X.

. Fr. 10. —

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bezeichnung.

a. Jahresbeitrag pro 1884 von den Ortsvereinen:

Adligenschwil Fr. 36, Basel 55. 50, Berg-Häggen Schwil-Wittenbach 93. 50, Bremgarten 15, Buochs-Bürgen 38. 50, Cham-Hünenberg 113, Döttingen 13, Dottikon 14, Ebikon 28. 50, Flavil pro 1884 20, und für 1885 20, Flüelen 12. 50, Gösau 124, Hitzkirch 30, Horw 89, Liesberg 23. 80, Menznau-Weis 10, Rohrdorf-Spreitenbach 56, Schüpfheim-Flühli-Scholzmatt 80, Tablatt-St. Gallen (männl. Abthlg.) 50 und weibl. Abthlg. 100, Unter-Endingen 19, Willmergen-Wohlen 70, Wängi 20. 50, Weggis 30, Zeiningen 6.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1885 von den Ortsvereinen:

Adligenschwil 9 Exempl., Basel 40, Berg-Häggen Schwil-Wittenbach 25, Bremgarten 16, Bödingen 4, Bünten 16, Cham-Hünenberg 35, Dottikon 4, Ebikon 16, Flavil 17, Flüelen 15, Hitzkirch 25, Liesberg 8, Menznau-Weis 14, Rechthalde 2, Rohrdorf-Spreitenbach 35, Unter-Endingen 17, Willmergen-Wohlen 27, Wängi 7, Weggis 6, Zeiningen 5, Zug 112.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfasser und Verfasser.

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).
P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei **Suidter**, Apotheker, Luzern. 46^o

In der Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung **M. Vonda** ist erschienen und zu beziehen:

Standeswahl und Ehe.

Fastenmandat

Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn **Augustinus**,
Bischof von St. Gallen,
auf das Jahr 1885.

Preis 20 Cts. Parthienweise billiger. Bei Ein-
sendung von 25 Cts in Postmarken erfolgt
Frankosendung in der ganzen Schweiz.

Von der 3. Auflage des vorjährigen Fasten-
mandates, (Genußsucht) kann so weit Vorrath
reicht, noch bezogen werden. 12²

Anzeige

an die Lit. Kantonal-, Kreis- und Orts-Vereine
des Schweizerischen Pius-Vereins.

Alle Correspondenzen und Vereins-Geschäfte, welche den Schweiz. Pius-Verein und dessen Patronate betreffen, sind bis auf Weiteres an

Hrn. Pfeiffer-Elmiger, Central-Cassier in Luzern
zu adressiren.
Das Central-Comite.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben **vollständig** erschienen:

Lehrbuch der Patrologie und Patristik

von

Dr. Joseph Nirschl,

o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Drei Bände. gr. 8^o. geh. Preis Fr. 27. 25 St.

Vorstehendes Werk verdient die allerwärmste Empfehlung, denn es zeichnet sich ebenso durch gründliche Forschung und kirchlichen Sinn, wie durch **Vollständigkeit des Inhaltes** und lichtvolle, elegante Darstellung aus. Dadurch, daß der Verfasser auch die syrische und armenische kirchliche Literatur in sein Lehrbuch aufgenommen, verlieh er diesem einen Vorzug vor allen anderen Werken dieser Art, so daß man dasselbe mit Recht als ein **Repertorium patristischer Theologie** bezeichnen kann, als eine reichhaltige Fundgrube, welche dem **Katecheten** und **Prediger**, dem **Dogmatiker** und **Moralisten** die besten Dienste leisten wird. — Der Wunsch, d. n. Dr. P. **Thomas Bauer**, Prior in Metten, in einer Recension des „Katholik“ ausgesprochen: „es sollte das Werk in keiner Bibliothek eines Geistlichen fehlen.“ ist daher ein vollberechtigter und wird wohl von einem Jeden getheilt werden, der von dem so interessanten und lehrreichen Inhalte desselben Kenntniß genommen hat.

Mairuz, im Februar 1885.

11

Franz Kirchheim.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentsbuchhandlung

von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren u. c. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Vitloff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29

Faver Düest.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beich, T., S. J., Das religiöse Leben. Ein Bekehrbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten für die gebildete Männerwelt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Stahlstich. **Dritte, erweiterte Auflage.** 16^o. (XXIV u. 560 S.) Fr. 1. 60. — Vorräthig in verschiedenen Einbänden, von dem einfachsten Halblederband bis zu den geschmackvollsten (biegsamen) Lederbänden.

Congregantisten sowie Mitglieder der katholischen kaufmännischen Vereine erhalten das „Religiöse Leben“ ohne Preisserhöhung mit besonderem Vorwort und einer 24 Seiten starken Beigabe.

— **Regel- und Gebetbuch** zum Gebrauche der Marianischen Männer-Congregationen gebildeter Stände. Gedruckt als Anhang zu dem Büchlein „Das religiöse Leben“ von T. Beich S. J. 16^o. (VI und 136 S.) 40 Cts.

Schott, P. M., O. S. B., Das Messbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubniß der Ordensoberen. Mit einem Stahlstich. 12^o. (XII u. 678 S.) Fr. 2 70. geh. in Halbleder mit Rothschnitt Fr. 4.; in Cbagrün mit Rothschnitt Fr. 6. — Außerdem vorräthig in feinsten Cassian- und Kallenderbänden mit und ohne Schließen, mit ächtem Hohlgoldschnitt zum Preise von 10 bis 20 Fr. (13)